



Liebe Gastlieger !

Die Wassersportfreunde Bleiau e.V. heißen Sie als Gäste herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt an unserer Steganlage.

Wie überall, so auch hier einige Regularien die beachtet und eingehalten werden müssen.

Der Aufenthalt an und auf unserer Steganlage, sowie das Schwimmen innerhalb der Anlage geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Aus Sicherheitsgründen ist das unbeaufsichtigte spielen von Kindern auf der Steganlage verboten.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften in jedem Falle für ihre Kinder.

Das Benutzen der eigenen Bordtoilette im Bereich der Steganlage ist nicht gestattet. Hierzu steht Ihnen die sanitäre Anlage auf dem Freizeitgelände zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass die Toiletten als auch die Duschen im Interesse aller Benutzer stets sauber zu halten sind.

Hunde müssen vom Verlassen bis zur Rückkehr zum Boot unbedingt und jederzeit an der Leine geführt werden. Hundehalter haben darauf zu achten, dass die Tiere nicht auf Wiesen und den Parzellen laufen. Die hinterlassenen Exkreme sind sorgfältig zu entfernen und zu entsorgen.

Die Freizeitanlage ist abgeschlossen und kann nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen und bei längerem Aufenthalt sprechen Sie unseren Stegwart **Herrn Jürgen Ramsbrock** , Telefon **0172-6104976** oder seinen Vertreter an.

Die auf der Steganlage installierte Wasserversorgung darf nur als Trinkwasser, sowie nach dem Schwimmen zum Duschen ohne Seifen und Shampoos verwendet werden.

Ruhezeiten zwischen 13:00Uhr – 15:00 Uhr, sowie zwischen 22:00 Uhr –06:00 Uhr sind einzuhalten.

Ansonsten gelten die Regeln der bestehenden Stegordnung (siehe Schaukasten).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unseren Stegwart oder ein Vorstandsmitglied.

Liegeplatzgebühren (Stand Jan. 2024)

Liegeplatzgebühr pro Tag	15,00 €
Strompreis pro Tag	inklusiv

Bei längerem Verweilen an unserer Anlage sprechen Sie bitte unseren Stegwart an.

Mitglieder der Gemeinschaft **“Freundschaft auf dem Wasser“** zahlen bei der Urlaubsreise die ersten drei Tage keine Liegeplatzgebühr. Diese Regelung trifft nur bei Urlaubsfahrten zu. Wochenendaufenthalte an unserer Anlage werden wie normale Gastlieger gerechnet.

Wir danken für Ihr Verständnis

Der Vorstand